



Bauschutt (illegal) - Entsorgung	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3

Bauschutt (illegal) - Entsorgung

Unter Bauschutt versteht man Abfälle, die bei baulichen Maßnahmen anfallen. Zum Beispiel Beton- und Putzabfälle, Ziegel, Steine oder Fliesen.

Die Entsorgung von illegalen Bauschutt auf öffentlichem Straßenland und auf Grünflächen erfolgt durch die Straßen- und Grünflächenämter, auf Privatgelände sind die Umwelt- und Naturschutzämter der Bezirke zuständig. Die bezirkliche Zuständigkeit der einzelnen Ämter richtet sich nach dem Ort der Lagerung. Die Zentralen Anlauf- und Beratungsstellen der Ordnungsämter nehmen entsprechende Mitteilungen entgegen.

Voraussetzungen

- **Meldung des illegalen Mülls (telefonisch, schriftlich oder auf elektronischem Weg)**

Erforderliche Unterlagen

- **Beschwerde**
Die Beschwerde muss folgende Angaben enthalten:
 - Ort und Zeit
 - Volumen
 - Verursacher (falls bekannt)
 - persönliche Daten (Anzeigender)

Gebühren

gebührenfrei

(gegebenenfalls gebührenpflichtig für den Verursacher, wenn dieser nachträglich festgestellt wird)

Rechtsgrundlagen

- **Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin -Krw-/AbfG- (Privatgelände)**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Krw%2FAbfG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>)
- **Bürgerliches Gesetzbuch -BGB- (Privatgelände)**
(<http://gesetze.berlin.de>)
- **Berliner Straßengesetz -BerlStrG- (öffentl. Straßenland)**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE&psml=bsbepr od.psml&max=true>)
- **Straßenreinigungsgesetz -StrReinG- (öffentl. Straßenland)**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrReinG+BE+Eingangs formel&psml=bsbeprod.psml&max=true>)
- **Grünanlagengesetz -GrünanlG- (öffentl. Grünflächen)**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Gr%C3%BCnAnlG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://ordnungsamt.berlin.de/frontend/dynamic/#!start>